

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein

Straße: Bundesstraße 304






Station: B 304_720_2,145 bis B 304_780_1,708

B 304 Ortsumgehung Obing

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Neubau der B 304

-Maßnahmenblätter-
Unterlage 9.2T2
mit 1. Tektur vom 20.03.2014
und 2. Tektur vom 25.02.2015

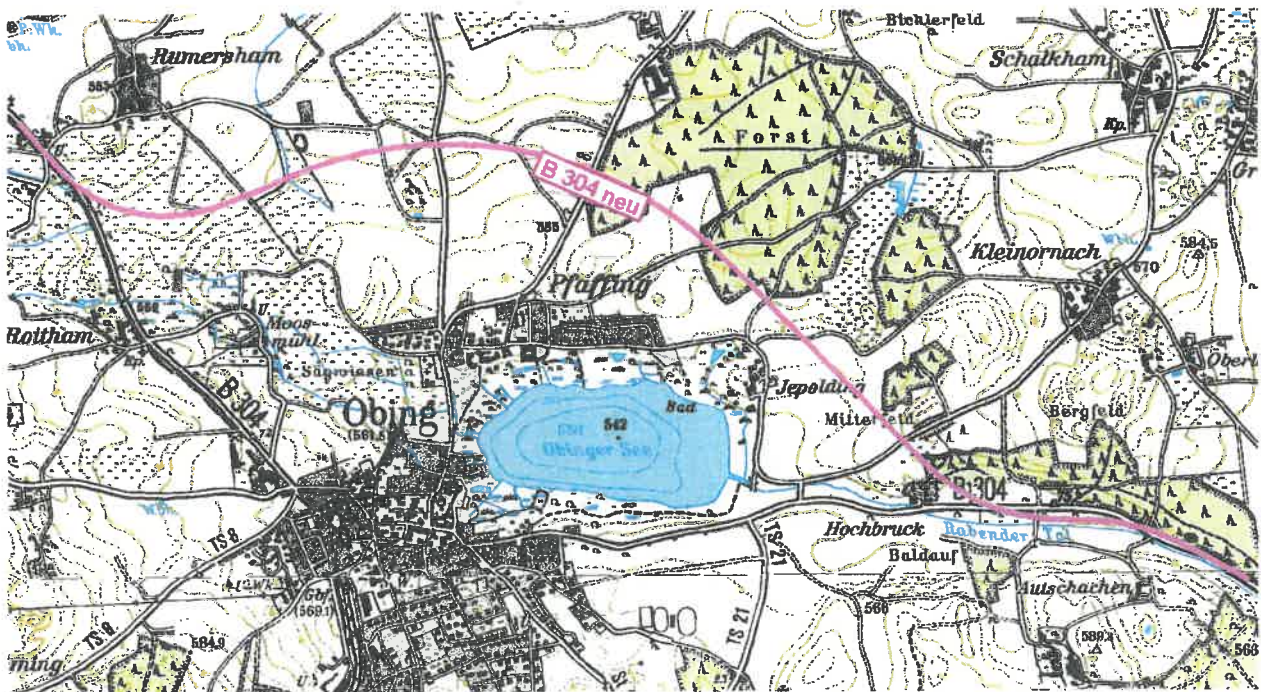
aufgestellt: Traunstein, den 15.02.2013 Staatliches Bauamt	2. Tektur vom 25.02.2015 Staatliches Bauamt
	
König, Ltd. Baudirektor	König, Ltd. Baudirektor
1. Tektur vom 20.03.2014 Staatliches Bauamt	Prüf festgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern, Az. Az. 32-4354.2-16-1 Die Übereinstimmung mit der Urschrift wird beglaubigt: München, 29.04.2016
	
König, Ltd. Baudirektor	 Fischer Regierungsamtfrau



B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Feststellungsentwurf

Unterlage 9.2 T2
Landschaftspflegerische Maßnahmen -
Maßnahmenblätter

(Landschaftspflegerischer Begleitplan, LBP)



Februar 2013 2014 2015

ing Traunreut GmbH

ing

MIESBACH
TRAUNREUT
BURGHAUSEN
MÜNCHEN-WEST
ALTÖTTING



**Neubau der Bundesstraße
B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein
Ortsumgehung Obing
Feststellungsentwurf**

**Unterlage 9.2 T2
Landschaftspflegerische Maßnahmen -
Maßnahmenblätter**

(Landschaftspflegerischer Begleitplan, LBP)

Oktober 2012 ~~Februar 2014~~ Februar 2015

Auftraggeber:



Staatliches Bauamt Traunstein

Bereich Straßenbau
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

**Auftragnehmer/
Verfasser:**



TRAUNREUT GMBH

Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Zweigniederlassung Miesbach
Rosenweg 3
83714 Miesbach
Tel. 08025 / 9979481
miesbach@ing-ingenieure.de

Projektleiter:

Dr. Felix Brand

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 304 Wasserburg a. Inn - Traunstein Ortsumgehung Obing Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+680 B 304_720_2,145 - B 304_780_1,708	Vorhabensträger Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahmen-Nr. 3 VCEF
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahme Fledermäuse / Vermeidungsmaßnahme Landschaftsbild zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1.2 T bzw. T2 Blatt-Nr.: 2 - 7	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme: FI-Nr. 4516, 2548, 1523 am Kreisverkehr mit der Kreisstraße TS 8, bei Bauwerk 02; FI-Nr. 1523, 1524, 1530, 1527, 3494, 3494/3, 3494/1, 3494/2, 3511/1, 3496, 3509, 3508, 3507 beiderseits Bauwerk 03 02; FI-Nr. 1315, 1316, 1314 1318, 1334, 3489, 3493, 3494, 1527, 3494/3, 3495, 1331 entlang der Schalkhamer Straße; FI-Nr. 3229, 3634, 3636, 3225 bei Hochbruck; FI-Nr. 1336, 3058, 3534, 3540/1, 3541, 3541/1, 3541/2, 3543 am Rabender Bach. Bereich Bau-km 2+000 bis 3+700.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidungsmaßnahme zur Minderung des Kollisionsrisikos von mehreren streng geschützten Fledermaus-Arten an Kreuzungen der Trasse mit häufig genutzten Flugstrecken, v.a. an Waldrand-Durchschneidungen (dort gleichzeitig Kollisionsschutz für strukturgebunden fliegende / jagende Vogelarten, wie die streng geschützten Raubvögel und Eulen) • Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme für Erhalt und Umlenkung von Flugwegen mehrerer streng geschützten Fledermaus-Arten zwischen ihren Lebensstätten im Ortsbereich und ihren zugehörigen Jagdhabitaten im Waldbereich • Minderungsmaßnahme zur Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes (Minderung von Trennwirkungen und Lebensraum-Beeinträchtigungen) • Minderungsmaßnahme für Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds (Sichtabschirmung, Strukturierung der Landschaft). Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum Konfliktbereich 2 Lage von Querungshilfen im Bereich nachgewiesener, häufig genutzter Flugkorridore / Querungsbereiche von Fledermäusen, an von der Trasse angeschnittenen Waldflächen und Waldrändern, Leitstrukturen auch zwischen Ortslage Pfaffing und Waldbereich, hinführend zur geplanten Unterführung der GVS Pfaffing - Schalkham; Sichtbezug zwischen Trasse und Wohngebiet Pfaffing.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Intensivflächen / Acker; Im Zuge des Straßenbaus überbaute Flächen, Straßenkörper und Bauwerke.		
Zielkonzeption der Maßnahme An die konfliktträchtigen Querungsbereiche von Fledermäusen spezifisch angepasstes Schutzkonzept: Maßnahmenkombinationen aus jeweils geeigneten Querungshilfen mit jeweils erforderlichen Leitstrukturen und Sperranlagen, gemäß den Anforderungen aus der Faunistischen Sonderuntersuchung Fledermäuse (Unterlage 19.4.1 T2) bzw. der saP, zur Vermeidung von Trennwirkungen und von Kollisionsrisiken. Naturnahe Hecken bzw. Baumhecken, aus standortheimischen Gehölzen; Sperrpflanzungen mit Funktion als Leitstrukturen für niedrig / strukturgebunden fliegende Arten sowie als Überflughilfen für höher / nicht strukturgebunden fliegende Tiere; Querungshilfen in Form von Hop-over-Baumsperrpflanzungen; Sperrzäune als Kollisionsschutz; Irritationsschutzwand zur Sicherung der Wirksamkeit einer Unterführung als		

Querungshilfe; Sichtabschirmung und Landschaftsstrukturierung.

Vermeidung für Konflikt: K 2; Ausgleich für Konflikt: K2

CEF-Maßnahme für • mehrere Fledermaus-Arten, Laubfrosch, Kammmolch, Springfrosch, Waldvögel

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

(zur Herleitung der Risikobewertung und des Maßnahmenbedarfs siehe Unterlage 19.4.1, Faunistische Sonderuntersuchung Fledermäuse)

Bau-km 2+000 - Bereich Brückenbauwerk BW 02 und Waldranddurchschneidung an der TS 8

(Risikobewertung: Flugroute mittlerer Bedeutung, Nahrungshabitat geringer Bedeutung, Konflikt erheblich)

Überflugsperre (engmaschiger Zaun) auf Brückenbauwerk BW 02, jeweils an den Zaunenden mit Hop-over-Baumpflanzungen abschließend:

Hierzu Errichtung von Sperrzäunen (Gitter, 3-4 cm Maschenweite) über den Unterführungsportalen der TS 8 mit 4 m Höhe über Fahrbahnniveau. Östlich der TS 8 sind diese Überflugsperren entlang der Böschungsschulter des Plantrassen-Fahrdammes soweit zu verlängern, dass sie mindestens 10 m über die Flucht des baubedingt zurückversetzten Waldrandes hinaus ragen. Westlich der TS 8 sind die Sperrzäune mindestens ebenso weit über die Unterführungsportale hinaus zu verlängern.

An den Enden der Sperrzäune ist straßennah (Aufprallschutz einplanen!) jeweils ein hoher Baum zu pflanzen, dessen Krone in der Höhe bereits bei der Pflanzung über den Sperrzaun hinaus und mit der Traufkante auch darüber hinweg in die Fahrbahn ragt. In Flugrichtung Unterführung → Sperrzaunende sind vor dem hohen Baum einer mit mittlerer Wuchshöhe zu pflanzen und vor diesem ein ausladender Strauch (beide mit Abstand Kronenradius zum Sperrzaun, auf der straßenabgewandten Seite). Auch hierzu **Hierzu ist an beiden Seiten der östlichen Einmündung der B 304 in den Kreisverkehr jeweils ein hoher Baum so auf die Fahrbahn-Böschung zu pflanzen, dass deren Kronen über den Fahrbahnraum hinausragen und über der Fahrbahn weiterstmöglichen Kronenschluss erzielen (neben der hop over-Funktion wird damit auch eine mögliche Barrierewirkung der neu entstandenen Waldschneise für eng strukturgebunden fliegende Arten vermieden; hier z.B. Fransenfledermaus). Diese beiden prominenten hop over-Bäume sind zu jeweils beiden Waldrandseiten hin mit je zwei abgestuft kleiner werdenden bzw. bleibenden Bäumen/Gehölzen in geringem Abstand zu unterpflanzen. Dies verhilft auch tiefer fliegenden Individuen zur Anhebung des Flugweges auf Kronenhöhe. Es ist bereits älteres Pflanzmaterial zu verwenden, um eine möglichst rasche Wirksamkeit bis zur Inbetriebnahme der Straße zu erzielen.**

Bau-km 2+030 bis 2+950 – Bereich Walddurchschneidungen nordöstlich Pfaffing

(Risikobewertung: Flugrouten mittlerer bis hoher Bedeutung, Nahrungshabitate mittlerer bis hoher Bedeutung, Konflikt erheblich)

Straßenparallele Leit- und Sperrpflanzungen bzw. Überflughilfen im Offenland:

Im Offenland zeitlich vorgezogene Pflanzung von dichten naturnahen Hecken (als Sperrpflanzungen zur Vermeidung von Überflug, als Leitstrukturen zur geplanten Unterführung für strukturgebunden fliegende Arten bzw. zur Anhebung der Flughöhe beim Überfliegen der Trasse für wenig strukturgebunden fliegende Arten), Mindesthöhe 4 m über Fahrbahn, Breite 5 m, beiderseits der geplanten B 304 an Böschungen und angrenzenden Flächen mit mind. 5 m Abstand zum Fahrbahnrand.

Schaffung breiter Schneisen mit artenarmem Langgrasrasen im Waldbereich:

Im Waldbereich Freihalten von Flugschneisen von 10 m zwischen Waldrand und Fahrbahnrand, auf den Grünstreifen Entwicklung von artenarmen Langgrasrasen, (siehe Maßnahme 6G), sowie Waldrandunterpflanzung mit einreihigen Strauchpflanzungen.

Hop-Over-Pflanzungen / Überflughilfen an Kreuzungspunkten der Trasse mit Waldrändern:

Die Gehölzanbindung von den beiden Waldeckpunkten (ca. 10 m Straßenabstand) zu den straßenbegleitenden Heckenpflanzungen (5 m Abstand) erfolgt +/- rechtwinklig. An den Endpunkten der Straßenbegleitpflanzung sind straßennah (Aufprallschutz einplanen!) jeweils zwei hohe Bäume in die Hecke zu pflanzen, deren Kronen über die 4 m hohe Flugsperre hinaus- und in den Fahrbahnraum hineinragen. Der Pflanzabstand dieser Bäume ist so zu wählen, dass deren Kronen eine Lücke vom 10 m als Durchflug aufweisen.

Bau-km 2+500 – Bereich Unterführungsbauwerk BW 03 02 und GVS Schalkhamer Straße

(Risikobewertung: Flugroute hoher Bedeutung, Nahrungshabitat mittlerer Bedeutung, Konflikt erheblich)

Irritationsschutzwand auf Unterführungsbauwerk BW 03 02, mit Leit-/Sperrpflanzungen abschließend:

Über den Unterführungsportalen werden schall- und lichtdichte Irritationsschutzwände errichtet. Diese Schutzwände werden seitlich soweit über die Unterführungsportale hinausgeführt, dass sie lückenlos an die westlich (s.o.) bzw. südöstlich (s.u.) angelegten Sperrpflanzungen anbinden. Östlich der geplanten

Unterführung wird die Wegböschung am Waldnordrand mit (durchaus höheren) Strauchgehölzen bepflanzt, um die Zuleitung der von Osten anfliegenden Tiere an die Unterführung zu optimieren. Hier muss sich die Irritationsschutzwand deutlich mit der Flucht des vorgepflanzten nördlichen Waldrandes überschneiden, jedoch ein Durchflugkorridor offen bleiben, um entlang des (neuen) Waldrandes straßenparallel von Südosten anfliegenden Tieren den Zuflug zum östlichen Unterführungsportal offen zu halten.

Leitstruktur vom Ortsbereich Pfaffing zum Unterführungsbauwerk BW 03 02:

Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer naturnahen mehrreihigen Baumhecke (Leitstruktur zur Lenkung und Bündelung von bislang überwiegend strukturungebundenen Flugbewegungen zwischen dem Siedlungsbereich Pfaffing und der geplanten Unterführung der GVS Schalkhamer Straße (BW 03 02), aus standorttypischen autochthonen Laubgehölzarten, Breite 5 m. Die Hecke endet ca. 10 m vor dem Unterführungsportal, auf den letzten 50 m keine Baumpflanzungen.

Bau-km 3+550 bis 3+700 – Bereich Walddurchschneidung nordöstlich Hochbruck

(Risikobewertung: Flugroute hoher Bedeutung, Nahrungshabitat hoher Bedeutung, Konflikt erheblich)

Hop-over-Baumpflanzungen im Walddurchschneidungsbereich bei Hochbruck:

Auf den breiten Einschnittsböschungen wird bis 10 m Abstand zum Fahrbahnrand der Waldflächenverlust durch gestufte Pflanzung von Waldmantelgehölzen minimiert. Anschließend an die sich ergebenden Waldränder werden in der Flucht der durchschnittenen Waldränder (West- und Südrand) hohe Bäume gepflanzt, deren Kronen in den Fahrbahnraum hineinragen. Im Waldbereich auf den Grünstreifen Entwicklung von artenarmen Langgrasrasen, siehe Maßnahme 6G.

Bau-km 3+550 Querung des Rabender Bachs durch den Anschluss Obing /St 2094

(Risikobewertung: Flugroute mittlerer Bedeutung, Nahrungshabitat mittlerer Bedeutung, Konflikt erheblich)

Hop-over-Baumpflanzungen im Querungsbereich Rabender Bach:

In Verbindung mit dem bachbegleitenden Gehölz westlich der Trasse und den bachbegleitenden Hochstaudenfluren östlich der Trasse werden beiderseits hohe Bäume gepflanzt, deren Kronen in den Fahrbahnraum hineinragen. **An die hop over-Bäume anschließend sind jeweils abgestuft kleinwüchsiger Bäume/Sträucher zu pflanzen (zur Verbesserung der Leitwirkung und Anhebung des Flugweges von tiefer fliegenden Individuen auf Kronenhöhe).**

An der mit der 2. Tektur hinzukommenden Querung der GVS Jepolding-Obing (Seestraße) auf dem bisherigen Wirtschaftsweg bzw. Gehweg an der Westseite des bachbegleitenden Gehölzbiotops werden fahrbahnnahe beiderseits der GVS prominente Bäume gepflanzt, welche durch Vorpflanzung von weiteren Bäumen mit abgestuft reduzierter Wuchshöhe an das bachbegleitende Gehölz (Leitstruktur) angebunden werden.

Für Hecken- und Baumheckenpflanzungen sind standorttypische autochthone Laubholzarten der Hecken- und Waldmantelgesellschaften zu verwenden. Für Hop-over-Baumpflanzungen sind großkronige standorttypische autochthone Laubholzarten 1. Wuchsordnung in möglichst großen und starken Pflanzqualitäten zu verwenden.

Vorsehen von passiven Schutzeinrichtungen, soweit Sicherheitsabstände nach RPS und ESAB zu unterschreiten sind (Hop-over-Baumpflanzungen sind fahrbahnnahe anzulegen!)

Soweit die angestrebte Wuchshöhe und Dichte der Sperrpflanzungen und Überflughilfen bis zur Inbetriebnahme der Straße nicht erreicht wird, sind die vorgesehenen Sperrpflanzungen durch die temporäre Aufstellung eines entsprechend hohen Flugsperenzauns zu ergänzen.

Zeitliche Zuordnung:

Anlage soweit möglich zwei Jahre vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Pflanzung der Leitstruktur Pfaffing - Unterführungsbauwerk 03 02; **ausgenommen sind dabei vorgezogene Bautätigkeiten für die Brückenbauwerke, soweit diese zeitlich begrenzt und mit geringer Eingriffsfläche im Bereich der bestehenden Straßen erfolgen**), ansonsten im Zuge der Straßenbauarbeiten.

Beschreibung der Entwicklung und Pflege:

Entwicklungspflege und regelmäßige, bestandserhaltende Verjüngung von Hecken und Waldmantelgehölzen (ca. alle 10-15 Jahre) durch nur abschnittsweises Zurückschneiden bzw. Auslichten, außerhalb der Vogelbrutzeit.

Jährliche Mahd der Säume ab September, Abfuhr des Mähguts, Verzicht auf Düngung und Biozide.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung:
Erwerb durch BRD.
Regelung und Überprüfung durch eine Umweltbaubegleitung.